

Ausführungsgrundsätze für börsengehandelte Wertpapiere der Union Investment Service Bank AG (USB)

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von börsengehandelten Wertpapieren für den jeweiligen Anleger durch die Union Investment Service Bank AG (USB) ausgeführt werden. Zu den börsengehandelten Wertpapieren zählen börsengehandelte Indexfonds (sogenannte Exchange Traded Funds – ETFs) und börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen auf Basis von Rohstoffen und anderen Basiswerten (sogenannte Exchange Traded Commodities – ETCs), jeweils sofern diese auf den von der USB geführten Depots verwahrfähig sind.

Diese Ausführungsgrundsätze legen fest, wie die USB die Ausführung eines Auftrags in Bezug auf solche Wertpapiere für den jeweiligen Anleger im bestmöglichen Interesse des Anlegers gewährleistet.

Die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze gelten nur, soweit der Anleger nicht im Einzelfall eine entgegenstehende Weisung erteilt. Die Erteilung einer solchen Weisung kann jedoch zur Folge haben, dass im Rahmen der Auftragsausführung nicht mehr das bestmögliche Ergebnis für den Anleger erzielt werden kann. Die USB behält sich zudem vor, Aufträge zurückzuweisen, wenn sie einer damit verbundenen Weisung nicht nachkommen kann.

II. Grundsatz der bestmöglichen Auftragsausführung

Aufträge werden von der USB grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätzen ausgeführt, sondern es werden die (unten aufgeführten) Zwischenkommissionäre mit der Ausführung beauftragt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Zwischenkommissionäre wirkt die USB auf die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge hin.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen orientiert sich die USB an dem Gesamtentgelt der Auftragsausführung sowie an weiteren Kriterien, sofern diese Auswirkungen auf das Gesamtentgelt haben können. **Das Gesamtentgelt beinhaltet den Preis für das Finanzinstrument sowie sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.**

Zu den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zählen insbesondere:

- Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird,
- Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind,
- Kosten für Clearing und Abwicklung sowie gegebenenfalls Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

- sowie dann, wenn ein Auftrag über ein Finanzinstrument nach Maßgabe der Ausführungsgrundsätze der Bank an mehreren konkurrierenden Plätzen ausgeführt werden kann, auch eigene Provisionen oder Gebühren, die das Wertpapierdienstleistungsunternehmen dem Kunden für eine Wertpapierdienstleistung in Rechnung stellt.

Die USB leitet sämtliche Transaktionsaufträge börsengehandelter Wertpapiere betreffend an die Attrax Financial Services S.A. (Luxemburg) als Zwischenkommissionärin weiter, die diese Aufträge wiederum an die DZ PRIVATBANK S. A. (Luxemburg) als weitere Zwischenkommissionärin weiterleitet. Die DZ PRIVATBANK S. A. ist hierbei für die Auftragsausführung an Ausführungsplätzen verantwortlich und übernimmt die Analyse und die Auswahl der konkreten Ausführungsplätze gemäß den Ausführungsgrundsätzen für Wertpapiergeschäfte der DZ PRIVATBANK S. A. (Luxemburg) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Eine aktuelle Version der Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte der DZ PRIVATBANK S. A. können Sie unter www.dz-privatbank.com einsehen.

Durch den dargestellten Ausführungsweg ist gewährleistet, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der von der USB vorgegebenen maßgeblichen Orientierung am Gesamtentgelt grundsätzlich die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden. Die Ausführung über die genannten Zwischenkommissionäre ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die USB abgestimmten standardisierten Prozessen eine effektive und deshalb kostengünstige Ausführung, Abwicklung beziehungsweise Abrechnung von Wertpapiergeschäften. Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellen die Zwischenkommissionäre auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung beziehungsweise Abrechnung von Aufträgen erzielt. Die USB stellt die regelmäßige Überwachung der Einhaltung ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung durch die Zwischenkommissionäre sicher. Die USB überprüft zudem, ob die Zwischenkommissionäre ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten.

III. Möglichkeit der Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines Handelsplatzes beziehungsweise regulierten Ausführungsplatzes

Im Rahmen der Ausführungsgrundsätze der DZ PRIVATBANK S. A. können Kundenaufträge auch außerhalb eines Handelsplatzes, das heißt außerhalb eines organisierten Marktes (zum Beispiel regulierter Markt an Börsen), eines multilateralen Handelssystems (zum Beispiel Freiverkehr an

Ausführungsgrundsätze für börsengehandelte Wertpapiere der Union Investment Service Bank AG (USB)

Börsen) oder eines organisierten Handelssystems ausgeführt werden.

Bei der Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes besteht grundsätzlich für den Kunden ein Gegenparteirisiko, also ein spezielles Adressausfallrisiko, das darin besteht, dass ein Handelspartner seinen Verpflichtungen (zum Beispiel Lieferverpflichtung der Stücke, Überweisung des Verkaufsbetrags) nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt.

IV. Ausführung im Wege des Einzel- oder Sammelauftrags

Der Anleger kann bei einem Auftrag zur Beschaffung oder Veräußerung von börsengehandelten Wertpapieren, welcher der USB vor 16:00 Uhr an einem Werktag, der in Hessen kein Feiertag ist, erteilt wird, entscheiden, ob der Auftrag unverzüglich zur Ausführung an die Attrax Financial Services S. A. weitergeleitet werden soll (sogenannter Einzelauftrag) oder ob der Auftrag um 16:00 Uhr am selben Werktag zusammen mit anderen Aufträgen in Bezug auf dasselbe börsengehandelte Wertpapier an die Attrax Financial Services S. A. weitergeleitet werden soll (sogenannter Sammelauftrag / Blockorder). Sofern der Sammelauftrag nicht vollständig ausgeführt werden kann, erfolgt die Zuteilung der erhaltenen Fondsanteile auf die einzelnen Anleger anteilig nach Maßgabe der Zuteilungsgrundsätze der USB.

Bei der Ausführung des Auftrags als Einzelorder fallen Transaktionskosten an, die der Anleger zu tragen hat. Die Ausführung als Sammelorder ist dagegen kostenlos.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Ausführung als Sammelauftrag für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann, beispielsweise falls sich der Börsenpreis des Wertpapiers im Zeitraum der Platzierung des Auftrags bis zu dessen Weiterleitung zur Ausführung (um 16:00 Uhr an einem Werktag, der in Hessen kein Feiertag ist und an dem die USB gemäß ihren Bedingungen Aufträge ausführt) nachteilig entwickelt. Zudem wird ein Sammelauftrag aufgrund seiner Größe (beziehungsweise der großen Menge der zu beschaffenden Stücke) an einem Handelsplatz regelmäßig in verschiedenen Tranchen zu verschiedenen Zeitpunkten ausgeführt. Sofern der Kunde als Ergebnis der Auftragsausführung Finanzinstrumente (Stücke) aus verschiedenen Ausführungszeitpunkten (das heißt aus verschiedenen Tranchen) erhält, zahlt er für seine einzelnen Finanzinstrumente (einzelne Stücke) verschiedene Preise, sodass die Abrechnung des Auftrags insgesamt zu einem Mischkurs erfolgt.

Im Fall der Ausführung eines Auftrags als Sammelauftrag tragen regelmäßig neben den Kriterien Preis des Finanzinstruments und mit der Ausführung verbundene Kosten auch die Geschwindigkeit der Ausführung und Wahrscheinlichkeit der Ausführung dazu bei, in Bezug auf das Gesamtentgelt das bestmögliche Ergebnis für den Privatkunden zu erzielen.

Aufträge, die der USB nach 16:00 Uhr an einem Werktag, der in Hessen kein Feiertag ist, zugehen oder die der USB nicht an Werktagen oder an Tagen zugehen, die im Bundesland Hessen Feiertag sind, werden jeweils am nächsten Werktag, der in Hessen kein Feiertag ist, von der USB zur Ausführung weitergeleitet.

Es gelten ergänzend die in den Sonderbedingungen Union-Depot Komfort geregelten Ausführungsmodalitäten der USB.

V. Überprüfung dieser Ausführungsgrundsätze

Die USB überprüft diese Ausführungsgrundsätze regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Ausführungsgrundsätze beeinträchtigen kann. Über Änderungen dieser Ausführungsgrundsätze wird die USB die Anleger rechtzeitig informieren.

Union Investment Service Bank AG

Weißfrauenstraße 7

60311 Frankfurt am Main

Postfach 16 07 63

60070 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 58998-0

E-Mail service@union-investment.de